



Legende:

-  Geltungsbereich der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  W Wohnbaufläche

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 71 „Holtland, 2. Erweiterung“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im überwiegenden Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (14. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Holtland, 2. Erweiterung“ sowie der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 31.05.2023 ist die 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeisterin